



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

vom 13.01.2025

Betreiber: Firma Huster Oberflächentechnik GmbH
Gründelbusch 27a
58099 Hagen

Die Fa. Huster Oberflächentechnik GmbH betreibt in 58099 Hagen, Gründelbusch 12, eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	11.11.2024
Vor-Ort-Aufwand:	8,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	15,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 (AwSV) der Bezirksregierung Arnsberg.

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen sowie der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb überprüft. Darüber hinaus wurden durch das Dezernat 52 eine vertiefte Überprüfung des Themenbereiches Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vorgenommen.

Außerdem wurde überprüft, ob die Anlage den Anforderungen der TA-Luft 2021 entspricht.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und den Checklisten AwSV, Industrieabwasser und Luftreinhalteung.

- Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel im Bereich Immissionschutz:
1. An der Doppeltrommel-Verzinkungsanlage (BB 12 – Delta) fehlte die Abdeckung der Badrandabsaugung an Position Nr. 22 (vgl. Nebenbestimmung Nr. 3.3.1 des G-Bescheides vom 27.02.2018; Az: 53-Do-0031/17/3.10.1)
- Geringfügiger Mangel im Bereich Wasserwirtschaft:
2. Starke Beaufschlagung der Auffangwannen in Halle 2 (vgl. § 17 Abs. 1 AwSV)
- Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber ist noch Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung zur Mängelbeseitigung aufgefordert worden.
- Beide Mängel wurden umgehend behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.